

Zeitenwende - Ein Paradigmenwechsel in der Forschungspolitik?

Positionen – Thesen - Forderungen

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs stehen die Zeichen auf mehr Rüstung. Auf das 100 Mrd. Sonderschuldenprogramm soll eine massive Steigerung des BMVg-Haushalts folgen. Die Forschungskapazitäten für militärische Forschung sollen durch Einbeziehung ziviler Forschung für militärische Erfordernisse gesteigert werden. Die strikte Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung soll zumindest hinterfragt, gelockert, wenn nicht sogar gänzlich aufgehoben werden, um mögliche Synergien zu heben. Die Angemessenheit unterschiedlich ausgestalteter Zivilklauseln soll ergebnisoffen diskutiert werden. Bayern hat bereits die Weichen zur Militarisierung der Forschung gestellt, indem per Gesetz Zivilklauseln an Hochschulen verboten werden, soweit sie die militärische Forschung an Hochschulen behindern würden, und die Hochschulen zur Kooperation mit der Bundeswehr verpflichtet werden. Es steht zu befürchten, dass eine derartige Ausrichtung nicht auf Bayern beschränkt bleiben dürfte.

Der Schwenk von der (institutionellen) Trennung zwischen zivil und militärischer Forschung (Anmerkung: die es – Stichwort dual-use - in der Reinform nie gegeben hat) zur engeren Zusammenarbeit kommt einem **Paradigmenwechsel** in der Forschungspolitik gleich, der sich auch in der Rückschau auf Debatten und Auseinandersetzungen in den 80er und 90er Jahren zeigt:

- Auseinandersetzung um die „Nachrüstung“ in den 80er Jahren mit einer starken Friedensbewegung, deutlich vernehmbare Proteste aus Wissenschaft und Forschung gegen die Einbeziehung z.B. in SDI-Programme mit der Ankündigung, sich nicht daran beteiligen zu wollen.
- Anfang der 90er nach den Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa das Arbeitsprogramm Rüstungskonversion der IG Metall, Aktivitäten der ÖTV zur Standortkonversion.
- Unter Wissenschaftler:innen Diskussionen um die Janusköpfigkeit der Forschung und die Verantwortung der Wissenschaftler:innen für Frieden und internationale Verständigung, um Gewissensfreiheit.
- Forderungen nach Transparenz darüber, ob die Forschung militärischen oder zivilen Zwecken dient. (vgl. auch die damalige These 5 AGR für Demokratisierung, Transparenz, internationale Zusammenarbeit)
- Zivilklauseln konnten in einzelnen Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie in zwei Bundesländern durchgesetzt werden.

Gestützt auf den Beschluss des 6. Ver.di-Bundeskongresses 2023 zum Antrag „Perspektiven für Frieden, Sicherheit und Abrüstung in einer Welt im Umbruch“ möchte der forschungspolitische Arbeitskreis von Ver.di dazu beitragen, dass über den Paradigmenwechsel im Forschungssystem aus unterschiedlicher Perspektive debattiert wird.

Positionen zu militärischer und ziviler Forschung seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine:

1. Die Acatech Präsidenten Johann-Dietrich Wörner und Christoph M. Schmidt, haben 2022 kurz nach Verkündung der Zeitenwende mit einem **acatech IMPULS** die Debatte ins Rollen gebracht:

Aktuell haben „nur die Bundesländer Bremen und Thüringen eine Zivilklausel in ihren Hochschulgesetzen. Diese hält fest, dass Universitäten und Hochschulen Forschung ausschließlich für zivile Zwecke betreiben dürfen. Zahlreiche deutsche Universitäten und Hochschulen verpflichten sich in ihren Grundordnungen bzw. Satzungen jedoch freiwillig dazu, nur Forschung für zivile Zwecke zu betreiben. Aufgrund der geänderten Voraussetzungen sollten diese Zivilklauseln jedoch **kritisch überdacht** werden.

Technikforschung für militärische Zwecke sollte allerdings gleichzeitig immer **durch eine Begleitforschung und den Dialog mit den Beteiligten und der Gesellschaft flankiert** werden. Ein solcher synergetischer Mitteleinsatz kann Innovationen auch im zivilen Bereich fördern. Gegenwärtig findet die Forschung zu **Cybersicherheit** darüber hinaus oft in einem **Graubereich** statt, da Forschende in fremde zu analysierende Systeme eindringen müssen, um Schwachstellen offenzulegen“. (Johann-Dietrich Wörner, Christoph M. Schmidt (Hrsg.): *Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit, acatech Impuls 2022*, S. 12)

2. Die **Bundesregierung** zitiert in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU– Drucksache 20/6268 - aus der acatech-Pressemitteilung vom 24. Juni 2022:

*„Eine **Modernisierung militärischer und ziviler Sicherheit braucht Forschung**. Ihr stehen **Zivilklauseln in der Wissenschaft entgegen**, die Forschung auf zivile Zwecke beschränken. Diese seien angesichts der geänderten Voraussetzungen zu **überdenken**. Jedoch müsse Forschung für militärische Zwecke immer durch eine **Begleitforschung und den Dialog mit den Beteiligten und der Gesellschaft flankiert** werden. Ein **synergetischer Mitteleinsatz** könne Innovationen auch im zivilen Bereich fördern.*
(www.acatech.de/allgemein/ausrueten-statt-aufruesten-acatech-impuls-fordert-neuaushandlung-sicherheitspolitischer-prioritaeten/)

In der angekündigten Rüstungsstrategie der Bundesregierung könnten laut taz vom 4.9.2024 die Zivilklauseln, die militärische Forschung an Hochschulen untersagen, aufgeweicht werden. „Laut Entwurf will die Bundesregierung mit den Hochschulen zumindest darüber reden“.

In darauf folgenden Empfehlungen anderer **Beratungsgremien** wie insbesondere EFI (*Expertenkommission Forschung und Innovation*) geht es nur noch um Lockerung bzw. sogar um Aufhebung der strikten Trennung, von Begleitforschung und Dialog ist nicht mehr die Rede:

3. „Die Bundesrepublik hat sich bisher - aus gut nachvollziehbaren historischen Gründen - bei der Förderung militärischer Forschung zurückgehalten. Doch technische Überlegenheit ist für die Abschreckung von entscheidender Bedeutung. Darum sollten Instrumente der innovativen Beschaffung stärker genutzt und die **strikte Trennung von zivilem und militärischem Bereich gelockert** werden, insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung.“ (Presseerklärung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), 25.7.2023.).
4. „Die **strikte Trennung, wie sie jahrzehntelang in Deutschland praktiziert wurde, gilt es grundsätzlich zu überdenken und – wo sinnvoll – aufzulösen**.“ (*Gutachten EFI 2024*, S.37). Angesichts zunehmender globaler Bedrohungslagen seien die Optionen im Umgang mit militärischer FuE neu zu bewerten. Militärische FuE könne via Spillovers positive Wirkungen auf zivile FuE haben kann und damit zusätzlich zu den Leistungssteigerungen im militärischen Bereich auch zu positiven Effekten bei Produktivität und Beschäftigung im zivilen Sektor führen. Synergien zwischen militärischer und ziviler Forschung sollten ermöglicht werden.
5. Das **BMVg** begrüßt diese Stellungnahme:

„Die wehrwissenschaftliche Ressortforschung des Bundesministeriums der Verteidigung kann die notwendigen Erkenntnisse aber nicht alleine erzielen. Für eine umfassende Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Kooperation mit der nationalen zivilen Forschungsgemeinschaft und unseren internationalen Partnern zwingend erforderlich**“.

... Hier hat der russische Angriffskrieg ein noch engeres Zusammenrücken bewirkt. Internationale Kooperationen wurden und werden verstärkt, nationale **Berührungsängste zwischen den zivilen Forschenden und der wehrwissenschaftlichen Forschung abgebaut**.

Die Bedeutung des Letzteren wird auch durch eine entsprechende Handlungsempfehlung im diesjährigen Gutachten zur Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands unterstrichen: Hier empfiehlt die Expertenkommission Forschung und Innovation, „die bestehende strikte Trennung von militärischer und ziviler Forschung zu überwinden, um Synergien zu schaffen.“ (Wehrwissenschaftliche Forschung Jahresbericht 2022. Bundesministerium der Verteidigung, Unterabteilung A III, 2023, S. 6)

6. Auch in der EU deuten sich entsprechende Weichenstellungen an.

Mit dem EU Weißbuch über Optionen für eine verstärkte Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck (24.1.2024) leitete die Kommission eine **breit angelegte Konsultation von Behörden, Zivilgesellschaft, Industrie und Wissenschaft zu Optionen** für eine strategische Unterstützung ein. Es gelte, die Synergien zwischen dem zivilen Bereich und dem Verteidigungsbereich zu optimieren“. Es bedürfe „weiterhin einer **angemesseneren Unterstützung, um die Forschung und Entwicklung zu Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck zu verbessern, die zur Entwicklung modernster Verteidigungsfähigkeiten in der EU beitragen können**.“ (S. 15).

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14060-FuE-zu-Technologien-mit-doppeltem-Verwendungszweck-Optionen-fur-die-Unterstützung_de).

Eine Option sei, bei der Nachfolge des EU-Rahmenprogramms für Forschung & Innovation Horizon (2021-2027) die **Öffnung für verteidigungsrelevante Forschung** vorzusehen.

Die U15 Unis (U15 ist der Zusammenschluss fünfzehn führender, forschungsstarker und traditionsreicher deutscher Universitäten) sprechen sich in ihrer Stellungnahme gegen eine Kürzung der Mittel für zivile Forschung aus: „Europa braucht stattdessen beides: ein starkes Budget für zivile Forschung und ein starkes Budget für verteidigungsrelevante Forschung. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Nicht zuletzt die jüngsten Assoziierungsabkommen mit Großbritannien, Kanada und Südkorea zeigen, wie attraktiv die zivile europäische Forschung wahrgenommen wird, gerade bei forschungsstarken Wertepartnern. Jede Diskussion über mehr militärische Forschung muss daher von der Prämisse ausgehen, dass dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden“.

(https://www.german-u15.de/_ressourcen/Publikationen/Positionen_-Statements_-Stellungnahmen/2024-04-U15-Kommentierung_EU-KOM-Weissbuch-Dual-Use.pdf)

7. Das Positionspapier des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** zur Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende vom 15.3.2024 wird sehr deutlich:

„Drittens gilt es die – teilweise – **strikte Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung in Deutschland zu hinterfragen, um mögliche Synergien zu heben**. Länder wie Israel und die USA setzen erfolgreich und synergetisch in einem zivil und militärisch geprägten Ökosystem(!) Forschung in technologische Innovation um. Gerade in Zeiten, in denen der internationale Wettbewerb um Schlüsseltechnologien die Weichen für die Zukunft stellt, setzt sich das BMBF dafür ein, dass die zuständigen Akteure ihre Positionen **ergebnisoffen einer Neubewertung** unterziehen. Das BMBF wird ferner mit anderen Zuwendungsgebern **eruieren, inwieweit Förderanreize für die verstärkte Kooperation**

zwischen ziviler und militärischer Forschung in geeigneten Bereichen sinnvoll sind“.
<https://www.bmbf.de/bmbf/shreddocs/kurzmeldungen/de/2024/03/240311-positionspapier-forschungssicherheit.html#searchFacets>).

Aus der Beschreibung dieser Zieldimension 3:

„In einem Diskussionsprozess mit den Ländern und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen bzw. Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sollen die **Möglichkeiten für eine bessere Verzahnung zwischen militärischer und ziviler Forschung** erörtert werden. Ein Zwang, zu militärischen Zwecken zu forschen, geht damit nicht einher.

Insbesondere soll in dem Prozess ergebnisoffen diskutiert werden, ob die unterschiedlich ausgestalteten Zivilklauseln angesichts der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen noch angemessen sind und **wie Zivilklauseln zweckmäßig ausgestaltet** werden können, um der zunehmend schwierigeren Differenzierbarkeit von Forschung angesichts einer Vielzahl möglicher Einsatzzwecke gerecht zu werden“.

„**Austausch und Zusammenarbeit** zwischen Einrichtungen der zivilen und militärischen Forschung **sollen vertieft werden...**“

„Dazu sollen in geeigneten Bereichen die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden **Förderinstrumente** genutzt werden. Hierzu wird das BMBF alle betroffenen Ressorts um Prüfung bitten, inwiefern im Rahmen der jeweiligen Ressortforschung verstärkt ein Fokus auf Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen der zivilen und der militärischen Forschung gelegt werden kann.“

„... soll ferner der **Dialog mit dem BMVg** geführt werden, dessen **Forschungsförderung zu öffnen und kompetitiv** zu vergeben. Zudem könnte die **Auslobung eines gemeinsamen Forschungspreises für zivil-militärische Forschung** geprüft werden...“

„... soll (erneut) die Transferabilität der US-amerikanischen Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) und Defense Innovation Unit (DIU) in das deutsche Wissenschaftssystem geprüft werden“.

8. **Bayern (als Türöffner?): Der bayrische Landtag hat mit den Stimmen von CSU, FW und SPD (!) ein Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern beschlossen.**

Mit dem am 1.8.24 in Kraft getretenen Gesetz wird nicht nur die Werbung der Bundeswehr an Schulen erleichtert. Eine ganz wesentliche Verschärfung liegt in der **Verpflichtung der Hochschulen**, künftig vermehrt mit der Bundeswehr zusammen zu arbeiten, und in der **Vorgabe, dass Forschungsergebnisse auch für militärische Zwecke genutzt werden dürfen** (§1). Die Aushebelung der Zivilklausel ist eher als Aufforderung an andere Bundesländer zu sehen, weil es sie in Bayern ohnehin nirgendwo gibt. Laut t-online Bericht soll der Minister des BM für Verteidigung das Gesetz begrüßt haben.

In der Begründung des Bayrischen Gesetzes heißt es:

„Die Bundeswehr ist auf eine reibungslose Zusammenarbeit mit Hochschulen angewiesen, benötigt Zugang zu wissenschaftlichem Know-how und wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften. Deshalb wird ein allgemeines **Kooperationsgebot für die Hochschulen mit der Bundeswehr festgeschrieben**. Wo dies in Frage gestellt wird, obwohl die Kooperation für die nationale Sicherheit erforderlich ist, kann dies ministeriell sichergestellt werden.

Die mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung an Hochschulen muss auch für militärische Zwecke der Bundesrepublik Deutschland oder der NATO-Bündnispartner verwendet werden können.

Zivilklauseln, die dem entgegenstehen, sind damit unvereinbar und angesichts der bestehenden sicherheitspolitischen Herausforderungen nicht hinnehmbar. Sog. Zivilklauseln

sind Selbstverpflichtungen von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, ausschließlich für friedliche und zivile Zwecke Forschung und Lehre zu betreiben. Dies bedeutet, dass die Hochschule oder Einrichtung keine Kooperationen oder Drittmittelprojekte mit Rüstungsunternehmen oder Armeen eingeht oder durchführt.

Entsprechende Klauseln schränken Forschungsvorhaben und die Gewinnung von Drittmitteln und die Verwertung von Forschungsergebnissen ein. **Durch die Neuregelung werden solche Zivilklauseln explizit verboten.** Hochschulen dürfen durch hochschulinterne Zivilklauseln **militärisch relevante Forschung nicht verhindern.** Das sichert das **Forschungs- und Wissenschaftspotential der bayerischen Hochschulen auch zugunsten militärischer Forschung und Entwicklung.** Gesetzliche Einschränkungen der Forschung, wie die Vorgaben des Kriegswaffenkontrollgesetzes mit dem Verbot der Entwicklung von Atomwaffen, biologischer und chemischer Waffen sowie von Antipersonenminen und Streumunition, sowie private Erfinder- und Patentrechte etc. bleiben ebenso **unberührt wie die individuelle Wissenschaftsfreiheit des einzelnen Forschers**“. (Begründung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“)

Das bayrische Gesetz befördert die Militarisierung der Gesellschaft. Die GEW und ver.di haben dazu kritisch Position bezogen und erfolglos versucht, über eine Petition versucht den Beschluss zu Fall zu bringen. (siehe <https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/zum-gesetzentwurf-zur-foerderung-der-bundeswehr-in-bayern>)